

Höhe des Pflegegeldes

Zum 1. Jänner 2016 wurde das Pflegegeld in allen Pflegestufen erhöht. Das höhere Pflegegeld hilft auch bei der Co Finanzierung sozialer Dienste, indem die Betroffenen selbst mehr Geld zur Verfügung haben.

Pflegebedarf in Stunden pro Monat (ab 1.1.2016)	Stufe	Betrag mtl. (ab 1.1.2016)
mehr als 65 Stunden	1	Eur 157,30
mehr als 95 Stunden	2	Eur 290,00
mehr als 120 Stunden	3	Eur 451,80
mehr als 160 Stunden	4	Eur 677,60
mehr als 180 Stunden wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	5	Eur 920,30
mehr als 180 Stunden wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	6	Eur 1.285,20
mehr als 180 Stunden wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder - ein gleichzuachtender Zustand vorliegt	7	Eur 1.688,90

Erschwerniszuschlag:

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr wird ein Erschwerniszuschlag pauschal in der Höhe von 25 Stunden angerechnet. Die besonders intensive Pflege von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ebenfalls mit pauschalen Erschwerniszuschlägen berücksichtigt.